

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2405

Telefax
089 2162-2760

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-6/171 W vom 03.08.2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
54-5090/147/2

München,
17. 09. 2020

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP)
vom 03.08.2020 betreffend Wirecard 4**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den anderen Ressorts der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Staatskanzlei wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Antwort zur Frage 1 bezieht sich auf die 17. und 18. Wahlperiode des Bayerischen Landtags. Angesichts des lange zurückliegenden Zeitraums und der teils sehr allgemeinen Fragestellung wäre eine darüber hinausgehende Recherche mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Frage 1: Austausch zwischen Staatsregierung und Wirtschaftsprüfern

a) Wie viele Kontakte gab es zwischen Vertretern der Staatsregierung und Wirtschaftsprüfern im Zeitraum 2006-2020, bei denen es um die Wirecard AG ging (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben)?

b) Welche Schlüsse und Maßnahmen hat die Staatsregierung aus diesen Kontakten gezogen?

c) Wurde die Staatsregierung über die konkreten Anlässe für die Sonderprüfung der Wirecard AG durch die KPMG sowie durch DPR informiert (wenn ja, bitte (Zwischen-)Ergebnisse dieser Prüfungen angeben und Zeitpunkt, zu dem die Staatsregierung unterrichtet wurde, nennen)?

Antwort:

Vorbemerkung:

Die Wirtschaftsprüfer sind Pflichtmitglieder in der Wirtschaftsprüferkammer (WPK). Es gibt bundesweit eine WPK mit Sitz in Berlin. Die Rechtsaufsicht liegt beim Bundeswirtschaftsministerium. Auch die zugrundeliegenden rechtlichen Regelungen über Abschlussprüfungen und das Berufsrecht sind bundesrechtlicher Natur, z.B. HGB, Aktiengesetz und Wirtschaftsprüferordnung. Die Bayerische Staatsregierung hat in diesem Bereich weder Gesetzgebungs- noch Vollzugszuständigkeiten.

zu 1a) und b):

Nach Prüfung der vorliegenden Informationen ist nicht festzustellen, dass es Kontakte zwischen den Kabinettsmitgliedern der Staatsregierung und Wirtschaftsprüfern gegeben hat, bei denen es um Wirecard ging.

zu 1c):

Nein, weder KPMG noch die DPR haben die Staatsregierung über Sonderprüfungen bei der Wirecard AG oder deren Anlass informiert.

Frage 2. § 44 KWG

a) Was wurde bei den Sonderprüfungen nach § 44 KWG bei der Wirecard Bank AG zwischen 2010 und 2019 geprüft (bitte Anzahl und jeweilige Zeitpunkte/-räume der Prüfungen angeben)?

b) Zu welchen Ergebnissen ist man bei diesen Sonderprüfungen gelangt?

c) War die Staatsregierung über diese Sonderprüfungen informiert (wenn ja, bitte Zeitpunkte der Information nennen und Maßnahmen angeben, die sie daraufhin veranlasst hat)?

Antwort:

Der Staatsregierung liegen zum Themenkomplex „Sonderprüfungen nach § 44 KWG“ keine Informationen vor. Nach § 9 Abs. 1 KWG unterliegen die mit der Bankenaufsicht beauftragten Behörden einer Verschwiegenheitspflicht.

Frage 3: Novellierung Glücksspielstaatsvertrag

a) Wie viele Treffen gab es seit 2015 zwischen der Staatsregierung und der Wirecard AG, einer ihrer Tochtergesellschaften und/oder vom Wirecard-Konzern beauftragten Interessenvertretern, die die Neufassung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland zum Thema hatten (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben)?

b) Welche Treffen oder andere Kontakte gab es seit 2015 zwischen der Staatsregierung und dem Deutschen Verband für Telekommunikation und Medien (DVTM), die die Neufassung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland zum Thema hatten (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalten und Teilnehmer der Treffen angeben)?

c) Welche Vorschläge/Angebote bezüglich der Umsetzung von Zahlungsfunktionen für Online-Glücksspielangebote haben die Wirecard AG und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften beziehungsweise die vom Wirecard-Konzern beauftragte Interessenvertreter gegenüber der Staatsregierung bei Treffen oder in anderer Form gemacht (bitte auch Haltung der Staatsregierung angeben, die sie in diesen Fällen gegenüber den Vorschlägen/Angeboten der Wirecard AG und/oder einer ihrer Tochtergesellschaften beziehungsweise den vom Wirecard-Konzern beauftragten Interessenvertretern eingenommen hat)?

Antwort:

Die Fragen 3a) bis 3c) werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Wir sind dabei davon ausgegangen, dass sich alle drei Teilfragen auf den Zeitraum ab 2015 beziehen.

Im Hinblick auf die Teilfrage 3a) kann mitgeteilt werden, dass keine entsprechenden Treffen stattfanden.

Bezüglich der Teilfrage 3b) kann mitgeteilt werden, dass der Deutsche Verband für Telekommunikation und Medien (DVTM) sich schriftlich an die Bayerische Staatskanzlei gewandt hat. Die vom DVTM übermittelten Schreiben wurden jedoch angesichts ihres vor allem appellativen Charakters seitens der Bayerischen Staatskanzlei nicht beantwortet. Auch in sonstiger Weise wurde daraufhin kein Kontakt zum DVTM hergestellt. Es fanden lediglich zwei Gespräche in der Bayerischen Staatskanzlei zwischen Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL als zuständigem Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien und dem Vorstandsvorsitzenden des DVTM, Herrn Rénatus Zilles, statt:

- Gespräch am 4. Mai 2018 zum Thema „Neuregulierung des Glücksspielrechts“
- Gespräch am 12. Februar 2019 zum Thema „Reform der Glücksspielaufsicht“ (weiterer Teilnehmer: Herr Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring)

Vorschläge/Angebote bezüglich der Umsetzung von Zahlungsfunktionen für Online-Glücksspielangebote wurden der Staatsregierung von Wirecard AG und/oder einer ihrer Tochtergesellschaften beziehungsweise von vom Wirecard-Konzern beauftragten Interessenvertreter weder bei Treffen noch in anderer Form gemacht.

Im Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) erfolgte für den Zeitraum ab 2015 eine Recherche auf Basis der e-Akte, der Akten der Registratur des Staatssekretärbüros und des Ministerbüros sowie der dort geführten elektronischen Kalender anhand der Suchbegriffe „wirecard“,

„Deutscher Verband für Telekommunikation und Medien“ und „DVTM“. Etwaige zufällige Begegnungen zwischen Kabinettsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern der Wirecard AG – insbesondere bei Veranstaltungen Dritter – würden daher keine Recherchetreffer generieren. Im Hinblick auf Treffen oder Kontakte von Kabinettsmitgliedern des StMI ab 2015 ergaben sich keine Recherchetreffer.

Ergänzend weist das StMI darauf hin, dass Herr Staatsminister Herrmann am 21. Juli 2014 auf Vermittlung von Herrn MPr. a. D. Peter-Harry Carstensen mit Herrn Carstensen selbst, Herrn Burkhard Ley, damals Finanzvorstand der Fa. Wirecard AG, sowie Herrn Dr. Wulf Hambach von Hambach & Hambach Rechtsanwälte ein Gespräch geführt hat, bei dem Herr Ley mögliche Dienstleistungen des Unternehmens im Bereich Glücksspiel darstellte. Dem Gespräch folgten keine weiteren Termine oder Aktivitäten seitens des StMI.

Frage 4: Lehren aus den Vorkommnissen bei Wirecard

a) Welchen Einfluss beabsichtigt die Staatsregierung im Bund zu nehmen, um die Aufsicht insgesamt und die Prüfungsstrukturen von Finanzinstituten in Deutschland zielführend so zu gestalten, dass vergleichbare Vorgänge künftig im früheren Stadium erkannt werden können mit den entsprechend zu ziehenden Konsequenzen?

b) Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, bei Finanzinstituten mit Sitz in Bayern bzw. bei Finanzinstituten mit einer erhöhten Bedeutung für den Freistaat eigene Prüfungsstrukturen einzuführen bzw. bestehende auszuweiten?

Antwort:

zu 4a):

Das Bundesministerium der Finanzen als übergeordnete Behörde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat bereits eine rasche und umfassende Überprüfung der Aufsichtsstrukturen über größere Finanzmarktakteure wie Wirecard angekündigt und in diesem Zusammenhang u. a. einen 16 Punkte umfassenden Aktionsplan vorgelegt.

Die Bayerische Staatsregierung befürwortet eine gründliche Ursachenforschung der Bundesregierung und die Aufdeckung struktureller Schwächen. Zum jetzigen Zeitpunkt sollten aber zudem auch noch die Ergebnisse der Analysen der BaFin sowie der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abgewartet werden. Sollten sich die Hinweise auf planmäßigen Betrug unter Anwendung hoher krimineller Energie als eigentliche Ursache für die Vorgänge bei Wirecard erhärten, werden die weiteren Schritte sorgfältig zu überlegen sein. Die Bayerische Staatsregierung wird die weitere Entwicklung konstruktiv und mit hohem Interesse verfolgen/begleiten.

zu 4b):

„Institute“ sind gemäß § 1 Abs. 1b KWG Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, die der Aufsicht der zuständigen Behörden auf Bundesebene unterliegen. Eine Zersplitterung dieser Aufsichtskompetenzen auf Bundes- und Landesebene erscheint für die Effektivität der Aufsicht letztlich nicht förderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Weigert', written in a cursive style.

Roland Weigert